



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 17. September 2019**

23.	Kanalisation	206
23.07.	Mehrwertsbeiträge, Anschlussgebühren	
23.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Abwassergebühren Verrechnungsansätze Benützungsggebühren 2020 Festsetzung per 1. Januar 2020, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 1995 (ergänzt am 20. März 2002) eine neue Verordnung über die Abwassergebühren (Abwassergebührenverordnung) erlassen. Unter anderem sollen die Gebühren verursachergerecht verrechnet werden. Damit dies möglich ist, setzt der Gemeinderat gestützt auf Art. 15 Ziff. 3 die Höhe der Gebühren jährlich per 30. September für das folgende Jahr in einem Beschluss fest.

Art. 15 der Verordnung über die Abwassergebühren der Gemeinde Fällanden lautet wie folgt:

- Festlegung* 1. Die Benützungsggebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen. Sie wird folgendermassen berechnet:
- Grundgebühr* a) Grundgebühr: Diese Gebühr errechnet sich aus der Grundgebühr gemäss Wasserreglement der Gemeinde Fällanden mal Ansatz a.
- Verbrauchsgebühr* b) Verbrauchsabhängige Gebühr: Diese Gebühr errechnet sich aus dem gemessenen Trinkwasserverbrauch in m³ mal Ansatz b. Soweit das Trinkwasser nicht gemessen oder nicht von der öffentlichen Wasserversorgung bezogen wird, erfolgt die Verrechnung aufgrund eines geschätzten jährlichen Verbrauchs von 20 m³ pro 100 m³ Gebäudevolumen gemäss Gebäudeversicherung.
- Gebührenansätze* 2. Die Gebührenansätze a und b werden so festgelegt, dass die Gebührenbeiträge gemäss Art. 15 Ziff. 1 lit. a 30 % bis 40 % und gemäss Art. 15 Ziff. 1 lit. b 60 % bis 70 % des Gesamtertrages ergeben.

- Jährliche Festsetzung* 3. Der Gemeinderat setzt die Höhe der Gebühren jährlich per 30. September für das folgende Jahr in einem Beschluss fest, der öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Festsetzung der Ansätze für 2020 wird wie folgt berechnet:

Berechnungsgrundlage

Grundgebühr Wasserversorgung gemäss Budget 2020	Fr.	275'000.00
Verbrauchsmenge Wasserversorgung gemäss Budget 2020		530'000 m ³

Kalkulation

Budgetierte Ausgaben 2020 für die Abwasserbeseitigung	Fr.	1'384'300.00
./ abzüglich 10 % Anteil für Strassenentwässerung vorab zulasten der Gemeinde (Art. 14 Ziff. 2)	Fr.	-117'000.00
./ abzüglich übrige Erträge (Zinsertrag SpF-Konto)	Fr.	-39'300.00

Zwischentotal 1 **Fr. 1'228'000.00**

./ abzüglich Grundgebühr, berechnet auf der Basis der Wassergrundgebühr (Art. 15 Ziff. 1 lit. a) x 160 %	Fr.	-485'000.00
--	-----	-------------

Zwischentotal 2 **Fr. 743'000.00**

zuzüglich Mindereinnahmen durch Gebührenreduktion gemäss Art. 16 Ziff. 1 (Baustellenabwasser), gemäss JR 2019	Fr.	27'957.10
---	-----	-----------

Total zu deckender Aufwand durch Preisansatz pro m³ **Fr. 770'957.10**

Grundgebühr

Die Grundgebühr gemäss Abwassergebührenverordnung errechnet sich aus der Grundgebühr gemäss Wasserreglement der Gemeinde Fällanden (Art. 15 Ziff. 1 lit. a). Gestützt auf die Festsetzung der Grundgebühr für die Wasserversorgung (Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 1996) werden Grundgebühren in der Höhe von Fr. 275'000. eingehen. Aufgrund von Art. 15 Ziff. 2 betragen die Gebührenansätze 30 % bis 40 % des Gesamtertrages der Benützungsg Gebühr. Die Grundgebühr wird auf Fr. 485'000.00 festgesetzt und beträgt somit 160 % der prognostizierten Wassergrundgebühr.

Verbrauchsgebühr

Diese Gebühr errechnet sich aus dem gemessenen Trinkwasserverbrauch in m³ (Art. 15 Ziff. 1 lit. b) und beträgt somit 60 % bis 70 % des Gesamtertrages der Benützungsg Gebühr (Art. 15 Ziff. 2). Die Wasserversorgung budgetiert für das Jahr 2020 einen Wasserverkauf von 530'000 m³. Damit ergibt sich beim Abwasser ein Kubikmeterpreis von Fr. 1.40. Mit diesem Ansatz resultiert für 2020 ein Ertrag aus Abwasserverbrauchsgebühren von Fr. 743'000..

Zusammenstellung und Verhältnis Grund-/Verbrauchsgebühr

Grundgebühr	Fr.	485'000.00	39,50 %
Verbrauchsgebühr	Fr.	743'000.00	60,50 %
Total Abwassergebühren	Fr.	1'228'000.00	100.00 %

Deckungsdifferenzen

Total zu deckender Aufwand durch Preisansatz pro m ³	Fr.	770'957.00	Fr.	1.35
Verbrauchsgebühren mit Gebührenansatz von 2019	Fr.	743'000.00	Fr.	1.40
Total Unterdeckung	Fr.	-27'957.00	Fr.	-0.05

Laut Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes muss der Preisüberwacher vor einer Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung durch die Legislative oder Exekutive des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, angehört werden. Der Preisüberwacher kann beantragen, auf eine Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 15 der Verordnung über die Abwassergebühren der Gemeinde Fällanden vom 7. Dezember 1995 werden die Ansätze für das Jahr 2020 trotz einer leichten Überdeckung vorläufig nicht reduziert und wie folgt beibehalten:
 - a) Grundgebühr: 160 % der Wassergrundgebühr (bisher 160 %)
 - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 1.40 pro m³ Trinkwasserverbrauch
2. Die Verrechnungsansätze für das Jahr 2020 sind im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes zu veröffentlichen. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, die entsprechende Publikation zu veranlassen.
3. Mitteilung an:
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Vorsteher Ressort Finanzen a.i., per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - Geschäftskontrolle
 - 23.01.
 - 23.07. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 20. September 2019